

Erste  n. oe.  
Brandschaden - Versicherungsaktiengesellschaft

Wien, 1. Bezirk, Herrngasse Nr. 19

Feuer-, Betriebsunterbrechung-, Einbruchs-  
diebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasser-,  
Wohnungs-, Maschinenbruch- und Sturm-  
versicherung

An den  
Leiter der Landwirtschaftl.  
Fortbildungsschule

ORTH a.d. DONAU  
Niederösterreich  
=====

Wien, am 15. Jänner 1958

Telephon U 20-5-10

Abt. Organisation/Prok. Wer./Ma.

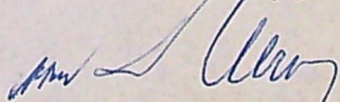
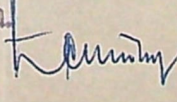
Bei Antworten gefl. anzuführen

Zurückkommend auf unser Schreiben vom 20.v.Mts. erlauben wir uns, nochmals um Bekanntgabe des Termines für einen Gastvortrag über Versicherungswesen zu bitten, da sonst Schwierigkeiten bei der Einteilung entstehen könnten.

Im voraus bestens dankend, zeichnen wir

hochachtungsvoll

Erste n. oe. Brandschaden-  
Versicherungsaktiengesellschaft  
vpa.



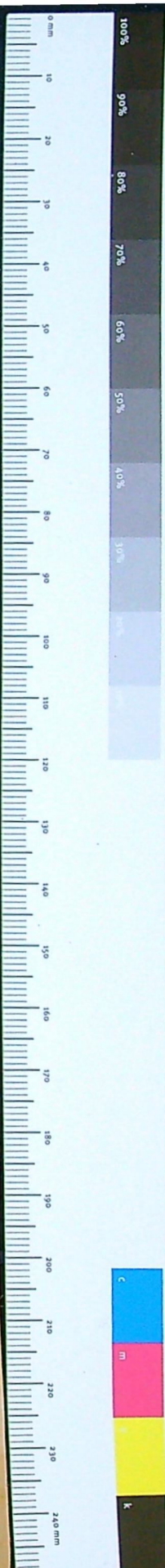
Dr. Josef Klaus

# Schule und Erwachsenen- bildung

SONDERDRUCK

aus der Zeitschrift „Neue Volksbildung“, 2/1958

KULTUR  
NIEDERÖSTERREICH





Amt der niederösterreichischen Landesregierung

G.Z.L.A.VI/5-1001/5-1958

Wien, am 16. Jänner 1958

Betrifft: Bäuerliches Merkbuch.

An die  
Leitung der ldw. Fortbildungsschule

Nach den Weisungen für das Schuljahr 1957/58 waren bis längstens 25. November 1957 die "Bäuerlichen Merkbücher" beim Landesamt VI/5 anzufordern. Da seitens der do. landw. Fortbildungsschule die Bestellung der Merkbücher h.a. noch nicht eingetroffen ist, wird ersucht, dies umgehend nachzuholen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Behandlung des "Bäuerlichen Merkbuches" im "Allgemeinen Lehrplan für die landw. Fortbildungsschulen in Niederösterreich" vorgesehen und als verbindlich zu betrachten ist.

N.ö. Landesregierung:

Im Auftrag:

Dipl. Ing. Dr. Sandriester  
Landwirtschaftsrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Sandriester*



## Fahmenspruch

Siegfried Guggenberger.

Steig auf, du Fahne rot-weiß-rot,  
hell auf ihm jungen Tag!

Dich grüßet, wo dein Feuer leht,  
das Herz mit frohem Schlag!

Sei du uns immer stolz und frei  
das Sinnbild wahrer Lieb und Treu  
zu dir, mein Österreich!

Steig auf, du Fahne rot-weiß-rot  
und laß im Kindeswehn

ob Sonne scheint, ob Wetter droht,  
die lieben Farben sehn!

Sei du uns immer stolz und frei  
das Sinnbild wahrer Lieb und Treu  
zu dir, mein Österreich!

Steig auf, du Fahne rot-weiß-rot,  
geh du uns licht voran!

Wir folgen dir in Freud und Not  
den Weg zur Höh hinan!

Sei du uns immer stolz und frei  
das Sinnbild wahrer Lieb und Treu  
zu dir, mein Österreich.

zu dir, mein Österreich.

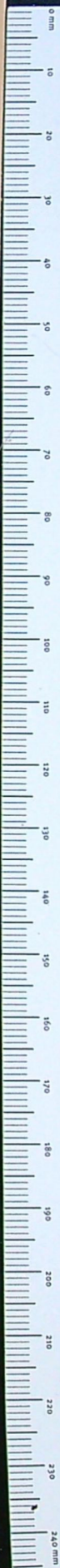


## Jugend

Fahnenträger sind wir.  
Sieg oder Untergang,  
Verrat oder Bekenntnis.  
Alles tragen wir.

Wir sind der Sturm,  
der wachtrüttelt oder zerbricht,  
Wort oder Entscheidung.  
Alles sind wir.

Wie wir es formen,  
So wird es sein,  
Denn wir tragen die Fahne,  
Wir - die Jugend!





# Schülerbeschreibung

## Führung des Schülerbeschreibungsbogens

Seite 1 werden bei jedem Wechsel der Klasse oder Schule die entsprechenden Eintragungen (Schuljahr, Klasse, Schule u. s. w.) gemacht, so daß die Schulbahn ersichtlich wird.

Seite 2: Die Eintragungen über **körperliche Beschaffenheit, Maße und Gesundheitszustand** des Kindes macht der Arzt auf Grund seiner Dienstanweisung, die Eintragungen über sportliche Leistungen und körperliche Belastbarkeit macht der Lehrer.

Seite 3 und 4: Der Lehrer kann sich an die angegebenen Punkte des Untertitels halten oder eine freie Schülerbeschreibung verfassen. Dabei hat er im Sinne der amtlichen Erläuterungen zu verfahren.

Reicht der vorhandene Raum für die Eintragungen nicht aus, so ist ein zweiter Bogen einzuheften, auf dem der Name des Kindes und das Wort Fortsetzung einzutragen sind.

Die Schülerbeschreibungen der die Schule besuchenden als auch der ausgetretenen Schüler sind unter Verschuß aufzubewahren. Bei der Übersiedlung in eine andere Schule wird dieser der Bogen zugesendet. Dem Schüler oder dessen Eltern oder deren Stellvertretern darf der Bogen niemals ausgehändigt werden.

Abschriften der Schülerbeschreibungen werden vom Lehrer nicht angefertigt. Doch kann gewissen Einrichtungen des Staates und der Partei **Einblick** in den entsprechenden Teil der Schülerbeschreibung gewährt werden, wenn sie die **Wahrung des Amtsgeheimnisses zusagen**.